

<b>Berufsprüfung</b>		<b>Modul der Geflügelhaltung</b>
<b>GF 05</b>	<b>Hygiene und Prophylaxe in der Geflügelproduktion</b>	
<b>Vorbedingungen</b>	Das Modul steht allen Personen offen, die über das Kompetenzniveau des EFZ als Geflügelfachmann/-frau und über ausreichende Praxiserfahrung im angestrebten Betriebszweig bzw. Bereich verfügen.	
<b>Kompetenzen</b>	<p>Die Teilnehmenden sind fähig, ein Hygiene- und Prophylaxekonzept für einen Geflügelbetrieb (Bruteiererzeugung, Brüterei, Legebetrieb, Junghennenaufzucht und Mast) zu erstellen und umzusetzen; im Falle von Krankheiten und gesundheitlichen Störungen treffen sie die korrekten Entscheidungen. Sie...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. kennen die gesetzlichen Grundlagen sowie die Anforderungen der wichtigsten Vermarkter und Labels (inkl. Bio-Geflügelhaltung)</li> <li>2. kennen die wichtigsten Krankheiten, Seuchen und Zoonosen sowie die entsprechenden Prophylaxe- und Bekämpfungsmassnahmen</li> <li>3. evaluieren und wählen in Zusammenarbeit mit einem Geflügeltierarzt Hygiene- und Impfprogramme hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit</li> <li>4. entscheiden differenziert und verantwortungsbewusst über Bekämpfungsmassnahmen, wo dies im Handlungsbereich des Geflügelhalters bzw. der Organisation liegt bzw. arbeiten aktiv mit Geflügeltierärzten zusammen</li> </ol>	
<b>Inhalte</b>	– Vertiefung Gesundheitslehre	
<b>Ausbildungsdauer</b>	20 Stunden Unterrichtszeit, 10 Stunden übrige Lernzeit	
<b>Lernzielkontrolle</b>	Die Modullernzielkontrolle erfolgt mündlich (30 Minuten)	
<b>Anerkennung</b>	Das Modul ist anrechenbar an die Berufs- und Meisterprüfung im Berufsfeld Landwirtschaft gemäss Modulliste.	
<b>Anbieter</b>	Aviforum, Zollikofen	
<b>Gültigkeit</b>	6 Jahre ab Bestehen der Lernzielkontrolle	
<b>Punktezahl</b>	2	
<b>Bemerkungen</b>		

<b>Detaillierte Lernziele</b>		
<b>Die Kandidatin, der Kandidat ist in der Lage...</b>		<b>K-Stufe*</b>
<b>1.1</b>	... die Anforderungen von Heilmittelgesetz, Tierarzneimittel-Verordnung, Tierseuchen-Verordnung, Tierschutz-Verordnung sowie von Importbestimmungen umzusetzen	K4
<b>1.2</b>	... die Anforderungen von Labels und der Bio-Produktion (z.B. Hilfsstoffliste) an Hygiene sowie Krankheitsprophylaxe und-bekämpfung umzusetzen	K3
<b>2.1</b>	... die wichtigsten Krankheiten der verschiedenen Geflügel-Kategorien und die entsprechenden Prophylaxe- und Bekämpfungsmethoden zu nennen (detaillierte Aufzählung der Krankheiten oder gruppiert nach Endo-/Ektoparasiten, Viren und Bakterien)	K3
<b>3.1</b>	... ein umfassendes Hygienekonzept zu erstellen	K5
<b>3.2</b>	... ein umfassendes Impf- und Prophylaxekonzept vorzuschlagen und mit dem Fachtierarzt zu besprechen	K5
<b>3.3</b>	... den Impferfolg zu überprüfen und Laborresultate zu interpretieren	K3
<b>4.1</b>	... den Gesundheits- und Leistungszustand eines Tieres oder einer Herde zu beurteilen (äussere Beurteilung sowie Sektion von Einzeltieren)	K3
<b>4.2</b>	... die Probenahme am Tier und im Stall korrekt zu planen und durchzuführen (sporadische sowie Routineproben)	K4
<b>4.3</b>	... Entscheid für Massnahmen auf Grund von Schadschwellen (z. B. Milbenbefall, Verwurmung) zu fällen	K4

\* Kognitionsstufe nach Bloom